

Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. September 2022, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadina Diday (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Roger Föhn (EVP), Rahel Habegger (SP), Serap Kahriman (GLP), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/396 | * Weisung vom 31.08.2022:
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben | VSI |
| 3. | 2022/397 | * Weisung vom 31.08.2022:
Dringliche Motion von Stephan Iten und Emanuel Eugster betreffend Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 4. | 2022/419 | * Weisung vom 07.09.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022 | STR |
| 5. | 2022/402 | * Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen | VIB |
| | E | | |
| 6. | 2022/403 | * Postulat von Ivo Bieri (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo | VIB |
| | E | | |
| 7. | 2022/342 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine | VS |
| | A | | |

8.	2022/343	*	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022: Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen	STP
9.	2022/372	* E/A	Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022: Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung	VGU
10.	2022/168		Weisung vom 04.05.2022: Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision	VIB
11.	2022/172		Weisung vom 04.05.2022: Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite	VHB VSS
12.	2022/376	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022: Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus	VSS
13.	2022/125		Weisung vom 06.04.2022: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit	VTE
14.	2022/353	E/T	Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022: Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen	VGU
15.	2022/140	E/A	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022: Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi	VSS
24.	2022/16	A	Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: Integration eines öffentlichen Quartierparkhauses auf dem Gelände des Tramdepots Irchel	VTE

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 25. | 2022/17 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:
Sistierung des Strassenbauprojekts Milchbuck-/Scheuchzerstrasse bis zur Realisierung von Ersatzparkplätzen auf privatem Grund | VTE |
| 26. | 2022/27 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Marco Denoth (SP) vom 26.01.2022:
Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkieranlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug | VTE |
| 27. | 2022/29 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:
Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze | VTE |
| 28. | 2022/137 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022:
Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald | VTE |
| 29. | 2022/138 | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse | VTE |
| 30. | 2022/143 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:
Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

597. **2022/436** **Ratsmitglied Bruno Wohler (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Bruno Wohler (SVP 12) auf den 14. September 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

598. 2022/391
Ratsmitglied Elisabeth Schoch (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Elisabeth Schoch (FDP 4+5) auf den 14. September 2022 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

599. 2022/431
Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge

Jean-Marc Jung (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

600. 2022/396
Weisung vom 31.08.2022:
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von
Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende
Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

601. 2022/397
Weisung vom 31.08.2022:
Dringliche Motion von Stephan Iten und Emanuel Eugster betreffend Erlass der
Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevard-
cafés auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

602. 2022/419
Weisung vom 07.09.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

603. 2022/402

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-
Zugängen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

604. 2022/403

**Postulat von Ivo Bieri (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeich-
nenden vom 31.08.2022:
Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und
Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

605. 2022/342

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 550/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

606. 2022/343

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
13.07.2022:
Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwick-
lungsorganisationen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 551/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

607. 2022/372

Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:

Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 552/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

608. 2022/168

Weisung vom 04.05.2022:

Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015 (AS 732.360) wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Mai 2022) totalrevidiert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag 1

Art. 3 «Entschädigung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 22.5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent
Enthaltung:	Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 8 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2
Art. 24 «Zuständigkeit»

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG)⁶ der Ausgabenkompetenz gemäss GO und Geschäftsordnung des Stadtrats.

Mehrheit:	Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Referent; Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 29 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)

vom 4. Mai 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 4. Mai 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1¹ Diese Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Stadt als Verteilnetzbetreiberin im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gemäss GO erbringt (gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen).

² Die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen bezwecken die Förderung:

⁶ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 356 vom 4. Mai 2022.

	<ul style="list-style-type: none"> a. der effizienten Verwendung von Energie mit Ausnahme von bauphysikalischen Massnahmen; b. der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen; c. der Treibhausgasreduktion.
Leistungen	<p>Art. 2 ¹ Die Stadt bietet folgende gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. strombezogene Energieberatung; b. Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden; c. Beiträge an Dritte; d. Beiträge an stadteigene Unternehmen und Dienstabteilungen; e. Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten; f. Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. <p>² Die Stadt fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.</p>
Entschädigung a. Klimaschutzleistungen	<p>Art. 3 ¹ Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen an die Stadt wird im Rahmen des Netznutzungsentgelts gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes³ erhoben.</p> <p>² Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 2.5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>³ Der Stadtrat legt die Höhe der Entschädigung fest.</p>
b. Berechnung	<p>Art. 4 ¹ Die Entschädigung berechnet sich aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen (Plankosten); und b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen). <p>² Die Stadt weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen als kommunale Abgabe aus.</p>
	<p>B. Strombezogene Energieberatung und Rückvergütungen</p>
Energieberatung	<p>Art. 5 ¹ Die Stadt erbringt strombezogene Energieberatungsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich selbst.</p> <p>² Die als gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 7 Abs. 1 lit. a–c aufgeführten strombezogenen Anwendungsbereiche.</p>
Rückvergütung	<p>Art. 6 ¹ Den Kundinnen und Kunden können Rückvergütungen insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewährt werden.</p> <p>² Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen⁴ geregelt.</p>
	<p>C. Beiträge</p>
Beitragsobjekte a. Definition	<p>Art. 7 ¹ Beiträge können für folgende Beitragsobjekte im Verteilnetzgebiet entrichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Anlagen, die Energie aus erneuerbaren oder fossilfreien Quellen erzeugen; b. Anlagen, Geräte, Gebrauchsgegenstände oder Massnahmen, die die Energie besonders sparsam nutzen oder den Energieverbrauch vermindern; c. Anlagen, Geräte und Massnahmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten; d. Analysen von Haushaltungen, Betrieben und Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Energiesparpotenziale;

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

⁴ Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) vom 2. März 2016, AS 732.319; Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen vom 22. Mai 2019, AS 732.329.

	<ul style="list-style-type: none"> e. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Pilotanlagen zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung sowie zur Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger; f. Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–c dienen. <p>² Geräte und Gebrauchsgegenstände können mit Verkaufsaktionen gefördert werden.</p>
b. Delegation	Art. 8 Der Stadtrat legt die konkreten Beitragsobjekte fest.
Beitragssubjekte	Art. 9 Einen Beitrag für Beitragsobjekte kann erhalten, wer: <ul style="list-style-type: none"> a. eine Anlage realisiert und betreibt; b. eine Massnahme umsetzt; c. ein Gerät oder einen Gebrauchsgegenstand kauft.
Beitragshöhe	Art. 10 Die Beitragshöhe richtet sich nach: <ul style="list-style-type: none"> a. der Wirkung auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt (Förderwürdigkeit); b. der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte; c. dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung; d. dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.
Bemessungsgrundlage	Art. 11 ¹ Der Beitrag bemisst sich mit Ausnahme von Verkaufsaktionen gemäss Art. 7 Abs. 2 nach: <ul style="list-style-type: none"> a. den tatsächlich anfallenden Kosten der Investition oder Massnahme; b. den Höchstsätzen für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen; oder c. den Höchstsätzen des Primärenergieverbrauchs, der durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart wird. <p>² Massgebend für die Bemessung des Beitrags ist der niedrigste Förderansatz.</p>
Investitionsbeiträge	Art. 12 ¹ Für Anlagen und Massnahmen werden in der Regel Investitionsbeiträge entrichtet. <p>² In begründeten Ausnahmefällen können anstelle des Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge entrichtet werden.</p>
Pauschalbeiträge	Art. 13 Der Stadtrat kann für bestimmte Anlagen und Massnahmen Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.
Übrige Beiträge	Art. 14 Beiträge für Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d–f bemessen sich einzelfallweise nach den Kriterien in Art. 10 lit. a und d.
	D. Beitragsgewährung
Grundsätze	Art. 15 ¹ Auf die Gewährung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch. <p>² Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.</p> <p>³ Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von stadteigenen Unternehmen oder Dienstabteilungen.</p>
Ausschluss	Art. 16 ¹ Beiträge werden nicht gewährt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. einer gesetzlichen Vorgabe entsprochen wird; b. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a–c vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt begonnen wird;

	<p>c. Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs.1 lit. d–f vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt bereits in Auftrag gegeben werden;</p> <p>d. bei Geräten und Gebrauchsgegenständen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b und c der Kauf länger als sechs Monate zurückliegt.</p> <p>² Der Stadtrat kann in Abweichung von Abs. 1 lit. a beim Heizungsersatz zeitlich befristet eine Weiterführung der Förderung vorsehen.</p>
Subsidiaritätsprinzip	<p>Art. 17 ¹ Bei der Bemessung des Beitrags werden nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel angerechnet.</p> <p>² Der Stadtrat kann kommunale Fördermittel vom Subsidiaritätsprinzip ausnehmen, sofern eine zusätzliche Förderung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele erforderlich ist.</p>
Ökologischer Mehrwert a. Grundsatz	<p>Art. 18 Der aus der Förderung resultierende ökologische Mehrwert kann veräussert werden, sofern dieser für die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt anrechenbar bleibt.</p>
b. Veräusserung	<p>Art. 19 ¹ Die Betreiberschaft kann den ökologischen Mehrwert veräussern, wenn</p> <p>a. der aus geförderten Energieerzeugungsanlagen stammende Strom ins Verteilnetz eingespeist wird;</p> <p>b. er durch Reduktion von Treibhausgasen mittels Einsatz von geförderten Wärmepumpenanlagen erzielt wird;</p> <p>c. er durch die Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird und die oder der Anschlussnehmende der Veräusserung zustimmt.</p> <p>² Die Anschlussnehmenden können den ökologischen Mehrwert veräussern, der durch Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird.</p>
Pflichten	<p>Art. 20 ¹ Die Beitragssubjekte:</p> <p>a. erstellen die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht sowie betreiben und unterhalten diese während der vorgesehenen Nutzungsdauer;</p> <p>b. gewähren Mitarbeitenden oder Beauftragten der Stadt zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen und geben Auskunft über die Betriebsdaten;</p> <p>c. erhalten die geförderten Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht;</p> <p>d. melden wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich;</p> <p>e. melden den Empfang von anderen anrechenbaren Fördermitteln unverzüglich;</p> <p>f. halten Bedingungen und Auflagen ein.</p> <p>² Übertragen Beitragssubjekte ihre Rechte an der Anlage, überbinden sie ihre Pflichten ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger.</p>
Kürzung der Beiträge	<p>Art. 21 ¹ Beiträge werden gekürzt, wenn:</p> <p>a. mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden;</p> <p>b. vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden;</p> <p>c. sie zusammen mit anrechenbaren Fördermitteln die maximale Beitragshöhe gemäss Art. 11 übersteigen;</p> <p>d. sie aufgrund ihrer Höhe einen massgeblichen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel beanspruchen.</p> <p>² Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 22 Ein erhaltener Beitrag muss ganz oder teilweise zurückerstattet werden:</p> <p>a. bei Verletzung der Pflichten gemäss Art. 20; oder</p>

b. bei Kürzung der Beiträge gemäss Art. 21.

Berichte über geförderte Objekte	Art. 23 Die Stadt kann Berichte über geförderte Beitragsobjekte unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlichen.
Zuständigkeit	Art. 24 Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG) ⁵ .
Gültigkeit	Art. 25 ¹ Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre. ² Die Bewilligung verfällt, wenn das Vorhaben nicht innert dieser Frist realisiert wird. ³ Bei komplexen Vorhaben kann die Dauer der Bewilligung um höchstens drei Jahre verlängert werden.
Höhe der Förderung	E. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse Art. 26 ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen. ² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.
Aufhebung bisherigen Rechts	F. Schlussbestimmungen Art. 27 Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015 ⁶ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

609. 2022/172

Weisung vom 04.05.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kolbenacker werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 235 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 3 722 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Erstellung von drei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Letzi (Wydäckerring) werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 11 917 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 501 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

⁵ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁶ AS 732.360

5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 019 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Im Budget 2022 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500710, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig III: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	50 000	-50 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I–III: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500705, Schulanlage Waidhalde II: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	150 000	-150 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillon Lachenzelg II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

7. Im Budget 2022 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I–III, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	50 000	330 000	380 000
(4040) 500815, Züri-Modular-Pavillon Sihlweid II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 1 mit folgendem Auftrag:

Der Antrag wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, den «Züri-Modular»-Pavillon nicht beim Standort «Variante A», sondern beim Standort «Variante G» aufzubauen. Die entsprechende Planung soll unverzüglich aufgenommen werden.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Damit ist die Dispositivziffer 1 an den Stadtrat zurückgewiesen.

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 5 mit folgendem Auftrag:

Der Antrag wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf den Pavillon zu verzichten und die betreffende Freifläche klimaökologisch zu gestalten und den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Bewegung zur Verfügung zu stellen.

Mehrheit:	Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Aufgrund der Zustimmung zum Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 1 entfällt die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

- Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
- Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

- Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

- Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 3 722 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Erstellung von drei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Letzi (Wydäckerring) werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 11 917 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 501 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 019 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Im Budget 2022 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500710, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig III: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	50 000	-50 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I–III: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500705, Schulanlage Waidhalde II: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	150 000	-150 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillon Lachenzelg II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

7. Im Budget 2022 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I–III, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	50 000	330 000	380 000
(4040) 500815, Züri-Modular-Pavillon Sihlweid II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2022)

610. 2022/376

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022:

Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/ Allwetterplatz hinter dem Schulhaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 488/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

611. 2022/125

Weisung vom 06.04.2022:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Neubaus Recyclingzentrum Juch-Areal wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 535 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 4 236 000.– bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beläuft sich somit auf Fr. 4 771 000.– (Preisstand: April 2021 Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Carla Reinhard (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Neubaus Recyclingzentrum Juch-Areal wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 535 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 4 236 000.– bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beläuft sich somit auf Fr. 4 771 000.– (Preisstand: April 2021 Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2022)

612. 2022/353

**Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florine Angele (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 434/2022).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle~~n~~ Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettenschädigung ~~ausbezahlt werden kann~~erhalten, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Florine Angele (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

613. 2022/140

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022:
Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5241/2022).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung der folgenden drei Geschäfte von der heutigen Tagliste bekannt:

- TOP 16, GR Nr. 2022/188, «Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022: Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs»
- TOP 17, GR Nr. 2022/253, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022: Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen»
- TOP 20, GR Nr. 2022/319, «Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise»

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Behandlung von TOP 16 in der heutigen Sitzung.

Der Ordnungsantrag wird mit 40 gegen 50 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

614. 2022/16
Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:
Integration eines öffentlichen Quartierparkhauses auf dem Gelände des Tram-depots Irchel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4851/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 31 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

615. 2022/17

Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Sistierung des Strassenbauprojekts Milchbuck-/Scheuchzerstrasse bis zur Realisierung von Ersatzparkplätzen auf privatem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4852/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 14 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

616. 2022/27

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Marco Denoth (SP) vom 26.01.2022: Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkieranlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4917/2022).

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

617. 2022/29

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:

Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4919/2022).

Bruno Wohler (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

618. 2022/137

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022:
Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5238/2022).

Bruno Wohler (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

619. 2022/138

**Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5239/2022).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

620. 2022/143

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:

Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5244/2022).

Patrik Maillard (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

621. 2022/439

**Motion der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 14.09.2022:
Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG**

Von der SP-, Grüne und AL-Fraktion ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Begründung:

Die Biogas Zürich AG gehört heute zu 54% der Stadt Zürich, zu 36% Energie 360° und zu 10% der Interkommunalen Anstalt Limeco. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ) wird das Einsammeln der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der Biogas Zürich AG, sondern wird in einen durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierten Auftrag von ERZ überführt. Die Verwertung der biogenen Abfälle sollte ebenfalls direkt durch die Stadt Zürich verantwortet werden, umso mehr, da ca. 2/3 des Gasertrages von Biogas AG mit Abwassergasen des Klärwerkes Werdhölzli erzielt wird.

Bei einer Überführung der Biogas AG in die Stadt Zürich bestünde zudem die Möglichkeit das lokal gewonnen Biogas direkt für die Dekarbonisierung der Fernwärme in der Stadt Zürich zu nutzen. Heute wird das gewonnene Biogas zu 100% an die Energie 360° AG verkauft.

Mitteilung an den Stadtrat

622. 2022/440
Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen

Von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen vorzulegen, welches die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllt: 1. das Vergütungsmodell soll zur maximalen Ausnutzung der jeweiligen Dachflächen führen und 2. die Amortisation der PV-Anlagen über die erwartbare Lebensdauer ermöglichen. 3. Es sollen wenn nötig neue Vergütungswerkzeuge geschaffen werden.

Begründung:

EWZ vergütet heute ins Netz eingespeisten Solarstrom mit einem fixen Hoch- (8.5 Rp./kWh) und Niedertarif (4.45 Rp./kWh). Häufig reicht diese Vergütung nicht aus, als dass die Hauseigentümer:innen das ganze Hausdach oder die ganze Fassade mit PV-Modulen ausstatten. Sie decken oft nur einen Teil der verfügbaren Fläche und optimieren damit die Produktion vor allem auf den Eigenbedarf im Haus. Um die Energieverwendung voranzubringen, müssen aber möglichst alle Investitionswilligen die gesamte Dachfläche für die Stromproduktion nutzen. Dies gelingt nur, wenn die Vergütungen der EWZ entsprechende Anreize setzen.

Ein denkbares Modell wäre beispielsweise, dass grundsätzlich der vierteljährlich gemittelte Marktpreis vergütet wird. Allerdings würde ein Mindestpreis für Phasen mit sehr tiefen Marktpreisen festgelegt, um zu verhindern, dass die Amortisation der Anlage gefährdet wird. Eine weitere Option wäre die vollständige Vergütung der Gestehungskosten.

Mitteilung an den Stadtrat

623. 2022/441
Motion von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan

Von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der ganzen Stadt Zürich einen Einheitstarif für Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan einzuführen und dafür allenfalls fehlende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung:

Mit der Einführung einheitlicher Tarifstrukturen hat die Stadt Zürich die erste Grundlage für eine transparente und kostengerechte Tarifierung des Bezugs von Wärme- und Kälteleistungen geschaffen. Nach wie vor fehlt aber ein einheitlicher Tarif, welcher im ganze Tarifraum Zürich zur Anwendung kommt und eine kostengerechte Finanzierung auf der Grundlage einer Gesamtsicht Fernwärme Zürich ermöglicht. Ein Einheitstarif schafft unabhängig von der Gebäudelage die gleiche Ausgangslage für zukünftige Bezüger*innen von Fernwärme bzw. -kälte und erleichtert damit die Entscheidung für einzelne und insbesondere für Immobilienunternehmen, welche damit auch einheitliche Heiz- und Kühlkosten ihren Mieter*innen weitergeben können.

Mitteilung an den Stadtrat

624. 2022/442
Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgänger:innen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.

Begründung:

Verschiedene Anbieter stellen in der Stadt Zürich E-Scooter zur Miete zur Verfügung. Diese können nach der Benutzung infolge des Free-Floating-Modells an beliebigen Orten wieder abgestellt werden. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, führt aber heute in der Praxis dazu, dass Trottoirs viel zu häufig für Fussgänger:innen sowie Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen verstellt sind.

Dieser unhaltbare Zustand führt zu starken negativen Reaktionen in der Bevölkerung. Es drängt sich deshalb ein Massnahmenpaket auf, um das Problem anzupacken. Zu einem solchen Paket könnte beispielsweise gehören, dass die Stadt nur noch denjenigen Anbietern eine Bewilligung erteilt, die von Nutzer:innen ein Bild einfordern, sodass sie die E-Scooter bei Bedarf umparkieren und die fehlbaren Nutzer:innen sanktionieren können. Heute haben nicht alle Anbieter die Fotofunktion in ihrer App integriert.

Mitteilung an den Stadtrat

625. 2022/443
Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Velovorzugsroute Affoltern – Oerlikon im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks so umsetzen kann, dass allfällige Konflikte zwischen Velofahrenden und den Besucherinnen und Besuchern des Parks vermieden werden können.

Begründung:

Es ist erfreulich, dass der Jonas-Furrer-Park soeben eröffnet werden konnte, und es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit der Velovorzugsroute Affoltern – Oerlikon vorwärts macht. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass

im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks keine Konflikte zwischen den Besucherinnen und Besuchern des Parks und den Velofahrenden entstehen. Deshalb bitten wir den Stadtrat, mit einfachen Massnahmen wie z. B. Signalisierungen Konflikte präventiv zu verhindern.

Mitteilung an den Stadtrat

626. 2022/444

Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft

Von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ ihr PV-Contracting-Angebot im Bereich Agro-Photovoltaik weiterentwickeln kann, indem All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft angeboten und diese der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Begründung:

Das Potenzial der Stromproduktion in Form von sogenannter Agro-Photovoltaik ist gross. Da es bis jetzt im Kanton Zürich sowie der ganzen Schweiz nur sehr wenige Anbieter:innen von All-In-One Lösungen gibt, soll das EWZ zu einer der Vorreiter:innen werden. Das EWZ könnte somit einen neuen Geschäftszweig aufbauen und die Stadt Zürich würde die ländlichen Gemeinden des Kantons Zürich bei der Energiewende unterstützen. Diesbezüglich könnte auch eine Kooperation mit dem EKZ angestrebt werden.

Das Konzept der Agro-Photovoltaik ermöglicht es, gleichzeitig Lebensmittel und Strom zu produzieren. Die Effizienz der Ackerfläche kann dadurch massiv gesteigert werden und die*der Landwirt:in kann zusätzliches Einkommen generieren. Durch die zunehmende Hitze und Trockenheit, verursacht durch die Klimakrise, kann sich eine Teilbeschattung der Kulturen sogar positiv auf den Ertrag auswirken.

Um den Ausbau der Agro-Photovoltaik massiv zu verschnellern, ist es dringend notwendig, dass dieses Konzept als All-In-One-Lösung angeboten werden kann und das nötige Know-How aufgebaut wird. Das EWZ ist dazu in der idealen Position.

Oft wissen die Leute gar nicht, dass EWZ und andere Anbieter Contracting-Angebote haben. Die Angebote sollen dringend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, so dass sich mehr Leute für eine Anlage entscheiden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

627. 2022/445

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:

Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung oder bei Umbauten von Schulanlagen zusätzlicher Raum zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» geschaffen werden kann. Zudem soll das Standard-Raumprogramm einer neuen Schulanlage so angepasst werden, dass das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Begründung:

Ab Schuljahr 2023/24 soll in der Stadt Zürich mit der flächendeckenden Einführung des neuen Konzepts Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) begonnen werden. Damit sich Begabungen voll entfalten können, braucht es eine begabungsfördernde Umgebung. Es ist daher sinnvoll, dass für die Forschungszentren

und für das schulinterne Pull-Out-Programm (POP) geeignete Räume zur Verfügung stehen. Zudem soll - gemäss Konzept BBF - an jeder Schule ein Ressourcenzimmer zur Verfügung stehen. Dort hat es für die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Strategie-Spiele, Material zum Experimentieren und ein vielfältiges Angebot an Büchern. Ressourcenzimmer müssen nicht ausschliesslich zu diesem Zweck genutzte Zimmer sein. Sie sollen aber in 1. Priorität für Aktivitäten im Rahmen der BBF zur Verfügung stehen, und insbesondere über Mittag sollen sie für alle Interessierten zugänglich sein.

10 Stadtzürcher Schulen erproben jetzt das neue Konzept BBF. Nur an wenigen dieser Pilotschulen steht genug Raum zur guten Umsetzung der BBF zur Verfügung. Aus der 2021 durchgeführten Evaluation geht hervor, dass lediglich 42% der Lehrpersonen der Meinung sind, die Räumlichkeiten ihrer Schule seien geeignet, um das Konzept BBF zu realisieren. Die durchgeführten Interviews legen offen, dass die Raumsituation an den meisten Schulen angespannt ist und dass sich die Situation in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Bereits wurden auf Beginn des Schuljahres 22/23 an gewissen Schulen das separate Ressourcenzimmer aufgehoben zugunsten eines Klassenzimmers. So kann das Konzept BBF nicht optimal umgesetzt werden.

Daher soll beim Bau einer neuen Schulanlage und bei der Instandsetzung oder dem Umbau einer Schulanlage – wenn möglich – zusätzlicher Raum geschaffen werden, damit das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

628. 2022/446

Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips

Von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonal und national) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.

Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

Begründung:

Die Digitalisierung betrifft unser aller Lebensgebiete und schreitet in unserem Alltag rasch voran. Sie bringt viele Chancen und auch ein paar Herausforderungen. Die föderale Struktur des politischen Systems der Schweiz stellt eine dieser Herausforderungen dar, welche wir zuletzt während der Corona Pandemie zu spüren bekommen haben.

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Anwendungen zu bieten, welche den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert und eine Vereinfachung im Lebensalltag bringen, müssen wir vermehrt über die kommunalen Grenzen hinausdenken. Speziell bei Infrastrukturthemen oder bei neuen Anwendungen soll nicht jede Staatsebene unabhängig agieren bzw. die entsprechende Durchlässigkeit zwischen den Infrastrukturen gewährleistet werden.

Die Stadt Zürich soll hier weitsichtig und zukunftsorientiert agieren und Leistungen für die Verwaltung und Zürcherinnen und Zürcher in Einklang und mit Effizienz anbieten. Interoperabilität, und Open Data sind

wichtige Treiber für ein starkes und innovatives digitales Ökosystem. Die Stadt Zürich soll digital souverän agieren und interagieren können.

Mitteilung an den Stadtrat

629. 2022/447

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.09.2022: Wirtschaftsförderung unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Fachpersonen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Experten die Wirtschaftsförderung von Kleinunternehmen bis zur Grossbank zur zentralen Aktivität der laufenden Legislatur machen kann.

Begründung:

«Die Zeichen verdichten sich, dass die Credit Suisse mehrere Tausend Stellen streicht. Eine interne Quelle berichtet gegenüber Blick vom Abbau von 3200 Jobs. Das Kader sei am Donnerstag über den Schritt informiert worden.

Das deutsche Handelsblatt schreibt gar von 4000 Stellen, die wegfallen sollen – ein Grossteil davon in Zürich. Die Nachrichtenagentur Reuters schreibt gar von 5000 Stellen, die weltweit abgebaut werden sollen. Bei mehr als 50'000 Angestellten würde das rund jede zehnte Stelle betreffen.

Das Finanzportal Bloomberg hatte schon im Sommer von der Streichung von mehreren Tausend Stellen berichtet, ohne dabei eine genaue Zahl zu nennen.»

(Blick, 1. September 2022)

Der Stadtrat muss nun seinen Fokus auf diese bedrohliche Situation lenken. Kommt der Mega-Stellenabbau der Credit Suisse am Standort Stadt Zürich, verlieren wir massiv an Wohlstand. Jetzt geht es um die Zukunft der Stadt Zürich als wohlhabende Bankenstadt.

Den Erhalt unseres Wohlstandes als Bankenstadt müssen für die Stadtverwaltung und den Stadtrat oberste Priorität haben. Mehr noch: Der Stadtrat muss die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Stadt Zürich für alle Unternehmen nachhaltig verbessern.

Und zwar rasch!

Mitteilung an den Stadtrat

630. 2022/448

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 14.09.2022: Verzicht auf das Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung» aufgrund der Energie-Krise

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er aufgrund der Energie-Krise auf das Stromfresser-Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung» verzichten kann. Dieses sieht vor, auch neuwertige Öl- und Gasheizungen durch stromfressende Wärmepumpen zu ersetzen.

Für die kurzfristige Versorgungssicherheit müssen fossile Energieträger aber ohne Einschränkung im Einsatz bleiben.

Der Stadtrat soll lediglich die Muss-Formulierungen des kantonale Energiegesetzes umsetzen und dieses nicht mit eigenem Aktivismus auf Kosten der Energie-Sicherheit und der Steuerzahler überbieten.

Das kantonale Energiegesetz sieht lediglich vor, dass Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch andere Lösungen ersetzt werden.

Begründung:

«Energie-Krise: Risiko ist real und gross» (Tamedia, 20. Juli 2022), «Energie-Krise: Bundesrat will Haushalte einschränken» (Tages-Anzeiger, 25. Juli 2022), «Energie-Krise: «Wenn der Winter sehr kalt wird, haben wir ein Problem» (Zürichsee-Zeitung, 25. August 2022).

Energie-Krise, Energie-Krise, Energie-Krise! Kein anderes Thema bereitet den Menschen mehr Angst als die von den «grünen» Träumern verursachte Energie-Krise. Diese ist auch für die Wirtschaft äusserst bedrohlich: «Strompreisschock für KMU – drohen bald Konkurse? Wer jetzt Strom einkaufen muss, hat effektiv ein Problem» (Blick, 8. September 2022).

Dies alles scheint aber den rot-«grünen» Stadtrat offensichtlich nicht zu kümmern. «Auch wenn sie noch neu sind: Stadt Zürich zahlt fürs Verschrotten von Öl-Heizungen», schreibt der Blick am 7. Oktober 2022.

Denn am gleichen Tag beschloss der Stadtrat: «Neu können Hauseigentümer ab dem 1. Oktober 2022 eine Restwertentschädigung beantragen, wenn sie Gas- und Ölheizungen vorzeitig ersetzen durch Wärmepumpen (...). Rund 40 Prozent der fossilen Heizungen in der Stadt Zürich sind jünger als zehn Jahre und zum Teil noch lange nicht amortisiert. Mit der Restwertentschädigung wird der Ersatz dieser fossil betriebenen Heizungen beschleunigt. Je früher der Heizungsersatz erfolgt, desto höher fällt die Restwertentschädigung aus.»

Im Winter droht der Blackout aufgrund der Energie-Krise mit schlimmsten Folgen für unsere Gesellschaft und der Stadtrat startet ein Förderprogramm, um neuwertige Heizungen auf Kosten der Steuerzahler rauszureissen und stromfressende Wärmepumpen zu installieren.

Mitteilung an den Stadtrat

631. 2022/449

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 14.09.2022: Verweigerte Sperrung der Rosengartenstrasse anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums, Beurteilung des Anlasses als politische Kundgebung, Aufwand der Stadt im Rahmen der Planung und Kostenbeteiligung durch die IG sowie Haltung zu ähnlichen Kundgebungen und Projekten

Von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 14. September 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Interessengemeinschaft (IG) Westtangente Plus plante, Ende September 2022 die Rosengartenstrasse und einen Teil der Hardbrücke für diverse Anlässe während 50 Stunden zu sperren.

Mit der Sperrung will die IG auf Lärm aufmerksam machen – und will aber mit Partys und Festständen auf dem erwähnten Strassenabschnitt selbst erheblichen Lärm verursachen. Das Anliegen ist auch aus diesem Grund unsinnig.

Was bisher aber nicht bekannt war ist, mit welchem Aufwand sich die Stadt Zürich an der geplanten Strassensperrung beteiligte. Gemäss Tages-Anzeiger vom 12. September 2022 sei dies mit mindestens 20 Experten und einem privaten Planungsbüro.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Interessengemeinschaft Westtangente Plus war massgeblich an der Abstimmung zum Rosengarten-Tunnel beteiligt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese IG eine unpolitische Organisation ist? Wenn ja, wieso?
2. Die Veranstaltung hatte gemäss Aussagen der IG Westtangente Plus einen politischen Zweck. Weshalb wurde diese nicht als politische Kundgebung behandelt?
3. Wieso setzte sich die Stadt Zürich mit einem solchen Aufwand für eine IG ein, welche ja offensichtlich eine politische Haltung vertritt?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Zürich? Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Auflistung sämtlicher Kosten inklusive des Zeitaufwandes einzelner beteiligter städtischer Personen, oder sogenannten Experten der Stadt Zürich mit Stundenansatz und den Kosten des privaten Planungsbüros.
5. Auf welchem Konto und in welchem Jahr wurden diese Unkosten budgetiert?
6. Hätte die Interessengemeinschaft Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichten müssen? Wenn ja, wie hoch wären diese ausgefallen? Wenn nein, wieso nicht?

7. Wieso betrieb die Stadt diesen enormen Aufwand, obwohl davon ausgegangen werden konnte, dass der Kanton dies nie bewilligen wird?
8. Bei welchen weiteren ähnlichen Projekten hat sich die Stadt Zürich mit ähnlichem Aufwand beteiligt? Wir bitten um Auflistung dieser Projekte und deren Kostenaufwand.
9. Welche dieser Projekte wurden dann bewilligt und umgesetzt?
10. Würde die Stadt Zürich auch Kundgebungen anderer politischer Interessenverbände, wie etwa dem ACS oder dem Gewerbeverband, mit einem derartigen Aufwand unterstützen und begleiten, um diesen Verbänden zu helfen, deren politische Haltung zu verbreiten? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

632. 2022/450

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Energiesparmassnahmenpaket des Stadtrats, Energiesparbeiträge der verschiedenen Akteure, Motivierung nichtstaatlicher Betriebe, Stromsparerpotenzial der Massnahmen, möglicher Verzicht auf die Abschaltung der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung der Sicherheit bei Umsetzung dieser Massnahme**

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat mit STRB 848/2022 ein erstes Energiesparmassnahmenpaket verabschiedet, um vorsorglich die Versorgungssicherheit für den Winter zu sichern. Auch setzt der Stadtrat eine Taskforce Energie ein, welche unter anderem ein zweites Massnahmenpaket prüfen soll. Die Bemühungen des Stadtrats, vorsorglich erste Massnahmen einzuleiten und weitere Massnahmen zu prüfen, sind zu begrüssen. Es stellen sich allerdings angesichts der konkret vorgeschlagenen Massnahmen, welche teilweise massive Einschnitte in die Lebensqualität und die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung zur Folge haben, einige Fragen. Folgende bitten wir den Stadtrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie gross stellt sich der Stadtrat die anteilhaften Beiträge zum Energiesparen folgender Akteure in Zürich bis im Frühling 2023 vor: städtische Organisationseinheiten, Privatpersonen, nichtstaatliche Betriebe?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die nichtstaatlichen Betriebe in der Stadt Zürich zu vergleichbaren Massnahmen zu denen der städtischen Betriebe zu motivieren (z.B. Reduktion der Beleuchtung, Reduktion der Beheizung, Reduktion der Dienstfahrten)?
3. Der Stadtrat schreibt im Zusammenhang mit den Massnahmen zur sofortigen Umsetzung (1. Massnahmenpaket), dass eine Quantifizierung der Wirkung der Massnahmen noch nicht möglich sei. Wir bitten dennoch um eine begründete Einschätzung, wie gross das Stromsparerpotenzial der Massnahmen in den Bereichen 1-3 (öffentliche Gebäude und Anlagen; öffentlicher Raum; Dienstfahrzeuge) aus Sicht des Stadtrats ist (aufgeschlüsselt nach Massnahme).
4. Wie gross schätzt der Stadtrat das Stromsparerpotenzial der jeweiligen Massnahmen im zweiten Massnahmenpakets ein (aufgeschlüsselt nach Massnahme)?
5. Presseberichten zufolge stösst die Massnahme «Abschaltung der Weg-/Strassenbeleuchtung (abgestimmt auf die Betriebszeiten der Verkehrsbetriebe)», welche in der Stadt ab den Herbstferien geplant wäre, insbesondere bei Frauenorganisationen und Politikerinnen verschiedener Parteien auf Kritik. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf diese Massnahme ganz zu verzichten und durch eine andere Massnahme mit vergleichbarem Effekt zu ersetzen?
6. Falls nein, wie könnte der Stadtrat diese Massnahme im Vergleich zur aktuellen Auslegung entschärfen? Wie steht der Stadtrat namentlich zu folgenden Möglichkeiten: Abschaltung lediglich jeder zweiten Beleuchtungsanlage, Verkürzung der Abschaltungszeit auf bspw. zwischen 2:30 und 4:30 Uhr?

7. Falls sich der Stadtrat nicht vorstellen kann, auf die Abschaltung der Wegbeleuchtung ganz zu verzichten: Wie gedenkt er die subjektive und objektive Sicherheit der Stadtbevölkerung – dabei insbesondere von Jugendlichen, Frauen, nicht-binären und genderqueeren Personen – während der Abschaltzeiten auf dem Stadtgebiet zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

633. 2022/451

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Veranstaltung vom 9. bis 11. September 2022 auf dem Koch-Areal, Hintergründe zur Bewilligung der Veranstaltung, Notrufe und Lärmbeschwerden über das Wochenende, Vorgehen der Stadtpolizei und Beschlüsse des Sicherheitsdepartements zum Polizeieinsatz sowie Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung des Areals

Von Pärparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende vom 9. bis 11. September 2022 fand zum wiederholten Mal eine grössere Veranstaltung auf dem Koch-Areal statt. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten vorab die Anwohner mit einem Schreiben «vorinformiert», dass ein Festival auf dem Areal anstehe. Darauf wurde klar mitgeteilt, dass Freitag- und Samstagnacht gar ein Konzert draussen bis jeweils in den Morgenstunden stattfinden würde. Schliesslich gab es gravierende Lärmemissionen, von weiteren möglichen Gesetzesverstössen mal abgesehen. Für die Anwohnerschaft aber auch für die pflichtbewussten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ist das eine Zumutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bei der Stadt Zürich (Stadtpolizei und weitere Abteilungen) für das besagte Festival um eine Bewilligung ersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, hatte die Stadt Zürich Kenntnis vom Festival?
2. Wenn die Veranstaltung nicht bewilligt war, was hat die Stadt unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern? Wie geht sie bei ähnlich grossen und lautstarken (unbewilligten) Veranstaltungen in Wohnquartieren jeweils vor?
3. Wieviele Notrufe (Lärmbeschwerden u.ä.) gab es von der Anwohnerschaft in Zusammenhang mit der besagten Veranstaltung während des gesamten Wochenendes?
4. Wann und in welcher Form fand ein Kontakt zwischen der Polizei und den Veranstaltern statt? Gab es Bussen oder Verzeigungen? Bitte schildern Sie den Verlauf des Kontakts, respektive des Einsatzes der Polizei vor und während des besagten Wochenendes.
5. Mehrere Anruferinnen und Anrufer berichten, dass die Polizei am Telefon auf die politische Situation zum Koch-Areal verwiesen hätten. Wie begründet der Stadtrat die Rechtsungleichheit, während sich andere Veranstalter und Gastronomen an Ruhezeiten, Brandschutzvorschriften, Gastroauflagen etc. halten müssen und verzeigt oder gebüsst werden, wenn es bspw. Lärmklagen gibt?
6. Welche Stufe im Sicherheitsdepartement hat am vergangenen Wochenende über die Art und Weise des Polizeieinsatzes im Koch-Areal entschieden?
7. Wie stellt der Stadtrat unter den bekannten Umständen sicher, dass das Koch-Areal rechtzeitig für den Baubeginn geräumt werden kann?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Besetzerinnen und Besetzer vom Koch-Areal nicht ein anderes Areal besetzen?
9. Wie viele Verzeigungen oder rechtliche Konsequenzen für einzelne Personen im Zusammenhang mit der Besetzung des Koch-Areals?
10. Welche Massnahmen werden umgehend geplant und wenn nötig umgesetzt, sollte es erneut zu einer unbewilligten Veranstaltung kommen? Wie wird diese vorgängig verhindert oder sofort zu Beginn aufgelöst?

Mitteilung an den Stadtrat

634. 2022/452**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 14.09.2022:****Energieeffizienz des städtischen Immobilienbestands, bisherige Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Kriterien zum Vorgehen, Veränderung der Medienverbräuche und erzielte Einsparungen, Liegenschaften mit fossilen Energiequellen sowie Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen**

Von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 14. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich trägt seit 20 Jahren das Goldlabel der Energiestadt. Deshalb sollte die Stadt und ihre Liegenschaften punkto Energieeffizienz auf einen vorbildlichen Stand sein.

Dazu muss sie die Energieeffizienz ihres Immobilienbestandes wirtschaftlich nachhaltig weiter verbessern. Im Bereich Verwaltungsbauten wird dies schon seit über 10 Jahren umgesetzt. Bei den rund 14'000 Wohnungen und 1'500 Gewerbeflächen in städtischem Besitz liegen bisher noch keine Daten betreffend der Energieeinsparungsmassnahmen der letzten Jahre und deren Einsparungen vor.

Bevor eine neue erneuerbare Heizung eingebaut wird, sollten vielmehr zuerst der Gesamtenergiebedarf analysiert und daraus abgeleitet Massnahmen ergriffen werden. Die Verringerung des Energiebedarfs bringt viel mehr als zuerst eine neue Heizung installieren und erst später das Gebäude zu sanieren. Denn dann ist die Heizung zu gross und somit ineffizient. Durch Optimierung in der Gebäudehülle, der Haustechnik und der Energieverbräuche wird der Verbrauch gesenkt, bei den Energieeinkäufen kann entsprechend gespart werden, was sich auch in niedrigeren Nebenkosten für die Mietparteien widerspiegelt. Durch regelmässige Erfassung und Analyse der verschiedenen Energieverbräuche (Wärme, Wasser, Strom) kann die Entwicklung der Optimierung begleitet und mit anderen Gebäuden verglichen werden.

Die Verwaltung setzt bei der Beratung von privaten Grundeigentümern auf den schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), welcher die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz der Gebäudetechnik bewertet. Der GEAK Plus beinhaltet zudem einen Beratungsbericht mit Varianten von energetischen Sanierungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde bisher im Bereich Wohn- und Gewerbeliegenschaften unternommen, um den Energieverbrauch zu senken?
2. Wie viele Wohn- und Gewerbeliegenschaften in der Stadt Zürich sind im Besitz der Stadt und bei wie vielen wurden in den letzten 5 Jahren Betriebsoptimierungen vorgenommen? Bitte auflisten mit den vorgenommenen wesentlichen Massnahmen.
3. Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung wird bei Sanierungen vorgegangen?
4. Wie haben sich die Medienverbräuche (Wärme, Wasser, Strom) in den letzten 5 Jahren im besagtem Liegenschaftsbereich verändert?
5. Wie hoch sind die Einsparungen in den einzelnen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren? Bitte Angaben in Franken, Energieeinheiten und CO₂-Einsparung pro optimierte Liegenschaft aufführen.
6. Was waren die drei wesentlichsten Einsparungsmassnahmen?
7. Wurden in den letzten 5 Jahren auch Heizungen ersetzt, ohne die Energieoptimierung in der Hülle und dem Betrieb zu überprüfen und daraus Massnahmen abzuleiten? Falls ja, wie viele und warum. Wurde nach einer Checkliste vorgegangen? Falls ja, welche?
8. Bei wievielen Liegenschaften sind noch fossile Energiequellen im Einsatz?
9. Wurden die städtischen Wohn- und Gewerbe-Liegenschaften bisher nach dem schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) analysiert und kategorisiert? Falls ja, wie viele und wurden darauf Massnahmen abgeleitet und geplant?
10. Werden bei den Mietparteien Betriebs- und Heizkostenabrechnungen jährlich abgerechnet und wie ist die Preisentwicklung die letzten drei Jahre? Wie häufig musste in diesem Jahr (letzte Nebenkostenabrechnung) die Mieterschaft Nachzahlungen tätigen (Schätzung genügt)?
11. Wie hoch in Fr./m² ist der Betriebskosten- und Heizkosten-Benchmark aktuell und welcher Wert soll in den Wohnliegenschaften und Gewerbeliegenschaften erreicht werden?
12. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Fachexperten im Portfoliomanagement und in der Bestandesentwicklung in den Immobilienbereichen eingestellt, welche eine übergreifende Strategie verfolgen. Was für konkrete Massnahmen sind daraus hervorgekommen?

13. Wurde das Personal im Unterhalt der Wohn- und Gewerbeliegenschaften in der Betriebsoptimierung geschult?
14. Wie wird der Ausbildungsstand in diesem Bereich à jour gehalten?
15. Wie hat sich der Bestand der eigenen Hauswarte/innen in den letzten 3 Jahren bei den Liegenschaften verändert? Falls es grosse Veränderungen gab, bitte erläutern warum.
16. Mit wievielen externen Beratern arbeitet die Stadt im Immobilienmanagement zusammen? Welches sind die grössten drei und was für Aufgaben wird an diese weitergeleitet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 635. 2022/294**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmunt (FDP), Isabel Garcia (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:
Reduktion der Zinskosten durch die Reform der Verrechnungssteuer, Schätzung der Minderkosten auf Basis der Szenarienanalyse der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie mögliche Abstimmungsempfehlung des Stadtrats zur Abstimmungsvorlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 31. August 2022).

- 636. 2022/175**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 04.05.2022:
Wirtschaft Neumarkt, Auswahlkriterien und Chancen für eine erfolgreiche Neuverpachtung, Ein-bezug des Theaters in die Ausschreibung, Massnahmen zur Sicherstellung einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen Nutzungen und allfällige Modernisierung des Betriebs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 818 vom 7. September 2022).

- 637. 2022/195**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 11.05.2022:
Einsatz von synthetischen Pestiziden auf Stadtgebiet, Art der Stoffe und ausgebrachte Mengen, Monitoring betreffend die Toxizität, Möglichkeiten zum Ausstieg und Haltung zu einem Verbot solcher Pestizide auf dem ganzen Stadtgebiet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 31. August 2022).

- 638. 2022/204**
Schriftliche Anfrage von Liv Mahrer (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 18.05.2022:
Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 31. August 2022).
- 639. 2022/223**
Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Herausforderungen und Diskriminierungen nicht-binärer Menschen, Erkenntnisse und Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Option für geschlechtsneutrale Formulare mit Personaldaten sowie Unterstützung von nicht-binären Schülerinnen und Schüler und von städtischen Angestellten
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 778 vom 31. August 2022).
- 640. 2022/224**
Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 01.06.2022:
Unbewilligte Demonstrationen in Zürich, tabellarische Aufstellung der Demonstrationen, der damit verbundenen Störungen des öffentlichen Verkehrs und der geschätzten Mehrkosten sowie Strategie für die Verringerung künftiger Ausfälle und Verspätungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 820 vom 7. September 2022).
- 641. 2022/279**
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 22.06.2022:
Ausführungen zur möglichen Einführung von sogenannten Repair-Coupons
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 794 vom 31. August 2022).

Nächste Sitzung: 21. September 2022, 17 Uhr.